

Sachdokumentation:

Signatur: DS 57

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/57](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/57)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

## Eidgenössische Volksinitiative „Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungsinitiative)“

### 1. Worum handelt es sich?

Am 28. Januar 2016 wird die Schweiz über die SVP-Volksinitiative „Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungsinitiative)“ abstimmen. Mit ihr soll die 2010 angenommene Ausschaffungsinitiative „durchgesetzt“ werden. In Wahrheit aber geht diese „Durchsetzungsinitiative“ weit darüber hinaus.

Ausländische Staatsangehörige, die sich wegen bestimmter Delikte strafbar gemacht haben - unabhängig von der Höhe der Strafe – sollen des Landes verwiesen und mit einem Einreiseverbot von 5 bis 15 Jahren (im Wiederholungsfall von 20 Jahren) belegt werden. Zudem sollen sie alle Rechtsansprüche auf Aufenthalt in der Schweiz und Wiedereinreise in die Schweiz verlieren.

Das Parlament hat die Ausschaffungsinitiative während der verfassungsmässigen Frist von fünf Jahren vollständig umgesetzt (und teils gar verschärft). Im Gegensatz zur Durchsetzungsinitiative respektiert diese aber mit der Härtefallklausel ein rechtstaatliches Minimum.

### 2. FDP.Die Liberalen sagt Nein zu der Durchsetzungsinitiative

**FDP.Die Liberalen steht für eine harte, aber faire Migrations- und Ausländerpolitik. Deshalb hat die Delegiertenversammlung vom 16. Januar in Schwyz mit 263 zu 8 Stimmen die Nein-Parole beschlossen. Sie lehnt die Initiative ab, weil sie unnötig, unverhältnismässig und unschweizerisch ist:**

- **Sie ist unnötig – die Umsetzungsgesetzgebung ist hart aber fair**  
Die FDP setzt sich auch für eine harte aber faire Migrations- und Ausländerpolitik ein und somit auch für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Pa.lv. [08.449](#)) nach bestimmten rechtstaatlicher Regeln. Die Durchsetzungsinitiative geht aber definitiv zu weit.  
Die Umsetzungsgesetzgebung zur Ausschaffungsinitiative ermöglicht lediglich in seltenen Härtefällen, dass ein Gericht auf eine Ausschaffung verzichten dürfte. So ist sichergestellt, dass sowohl der Volkswille wie auch die Menschenrechte eingehalten werden.
- **Sie ist unschweizerisch**  
Die Durchsetzungsinitiative ist eine Kampfansage an das Zusammenspiel der verschiedenen Institutionen der Schweizer Demokratie. Sie untergräbt ganz gezielt die gesetzgeberische Arbeit des Parlaments und das Vertrauen der Bevölkerung in unsere Institutionen. Zudem ist sie einmal mehr eine Verweigerung der SVP zu einem Kompromiss, der nach langen und intensiven Diskussionen gefunden wurde. Die Annahme der Durchsetzungsinitiative würde dem Parlament jeglichen Handlungsspielraum bei der Umsetzungen von Volksinitiativen nehmen. Zukünftigen müssen Initiativen ohne Rücksicht auf Menschenrechte, Rechtstaatlichkeit und Treu und Glauben umgesetzt werden. Die Durchsetzungsinitiative ist somit unschweizerisch.
- **Verletzung der Personenfreizügigkeit**  
Der automatische Ausschaffungsmechanismus bei Bagatelldelikten widerspricht explizit der Personenfreizügigkeit und somit auch den bilateralen Verträgen. Dieser zusätzliche

Vertragsbruch schwächt die Verhandlungsposition der Schweiz gegenüber der EU bei den Verhandlungen mit der EU zur Umsetzung der MEI.

- **Sie ist unverhältnismässig**

Die Initiative würde, aufgrund des (im Verhältnis zur Ausschaffungsinitiative) noch härteren Ausschaffungsautomatismus, das Verhältnismässigkeitsprinzip krass missachten. Die Durchsetzungsinitiative führt neu - in klarer Abweichung von der Ausschaffungsinitiative - neben den schweren Delikten einen zweiten Deliktskatalog mit Bagatelldelikten ein, die zur Ausschaffung führen sollen. Konkret wird automatisch ausgeschafft, wer innert 10 (!) Jahren zwei Bagatelldelikte begeht wie bspw. ein geringes Betäubungsmitteldelikt und ein Verkehrsdelikt.

- **Mehraufwand Kantone verursacht massiver Anstieg Kosten**

Aufgrund der voraussichtlich vermehrten Wegweisungen ist mit einem Mehraufwand für die zuständigen kantonalen Vollzugsorgane im Ausländerbereich zu rechnen. Die Kosten für Ausweisung und Sozial- Nothilfe bei den Kantonen würden durch die gesteigerten Ausweisungen somit steigen. Die Einzelfallprüfung würde im Übrigen nicht wegfallen, denn aufgrund der selbstaufgelegten Prüfung auf das zwingende Völkerrecht bleibt diese bestehen.

### 3. **Kurz gesagt**

FDP.Die Liberalen lehnt die Durchsetzungsinitiative ab, weil...

...sie unverhältnismässig, unnötig und unschweizerisch ist

...sie die Personenfreizügigkeit verletzt

...sie gegen grundlegende Prinzipien unseres Rechtsstaates verstösst

...sie einen massiven Anstieg an Aufwand und Kosten für die Kantone verursacht

**Freiheit, Gemeinsinn und Fortschritt – aus Liebe zur Schweiz**